



DIE BUNDESMINISTERIN
FÜR JUSTIZ
BMJ-Pr7000/0147-Pr 1/2010

XXIV. GP.-NR
5493 /AB
23. Juli 2010
zu 5449 /J

An die

Frau Präsidentin des Nationalrates

Wien

zur Zahl 5449/J-NR/2010

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Susanne Winter und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Auslieferung von Roman Polanski“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Roman Polanski, der seit Jahrzehnten in der Schweiz einen Zweitwohnsitz unterhält, wurde erst am 26. September 2009 in der Schweiz festgenommen, nachdem die US-amerikanischen Behörden der Schweiz ein förmliches Ersuchen um Verhängung der vorläufigen Auslieferungshaft übermittelt hatten. Ein derartiges Ersuchen ist bei den österreichischen Behörden nie eingelangt.

Zu 4 und 5:

Nein.

Zu 6 und 7:

Ein Aufenthalt in Österreich schützt nicht vor berechtigter Strafverfolgung.

8 Juli 2010



(Mag. Claudia Bandion-Ortner)